

<p><b>SGB VIII § 22 Abs. 3 jetzige Fassung</b></p>	<p><b>Vorschlag von J. Münder (Expertise) 2023</b></p>	<p><b><u>pfv – Vorstand Februar 2024</u> Ausgehend von dem Vorschlag in dem rechtswissenschaftlichen Gutachten schlägt der pfv eine Neuregelung von § 22 Abs.3 SGB VIII mit folgender Formulierung vor:</b></p>	<p><b><u>pfv-Formulierungsvorschlag nach Vorstellung in Gremien und Erörterung im BMBFSFJ, Grundlage für den Unterstützungsaufruf Feb 2026:</u></b></p>
<p>1 Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.</p>	<p><b>1 Förderung</b> umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes, sie bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes, sie geht vom Kind aus, ihre Basis ist eine gute pädagogische Beziehung.</p>	<p>1 Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Er bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes und sichert das Kindeswohl.</p> <p>2 Die Förderung geht grundsätzlich vom Kind aus und orientiert sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes und berücksichtigt seine ethnische Herkunft.</p>	<p>1 Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Er bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes und sichert das Kindeswohl.</p> <p>2 Die Förderung geht grundsätzlich vom Kind aus, <b>Basis ist eine gelingende pädagogische Beziehung</b> und orientiert sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes und berücksichtigt seine ethnische Herkunft.</p>

## Entwicklung des Formulierungsvorschlags zu § 22 Abs. 3 SGB VIII

		<p><b>3</b> Basis der Förderung ist eine feinfühlig-pädagogische Beziehung.</p>	<p><del>[Basis der Förderung ist eine feinfühlig-pädagogische Beziehung.]</del></p>
<p>2 Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein.</p>	<p><b>2 Erziehung</b> unterstützt die Entwicklung von Mündigkeit und Autonomie, das Erlernen von Werten und Regeln, die Anerkennung von Vielfalt sowie die Achtung der natürlichen Grundlagen der Welt.</p>	<p><b>4</b> Erziehung entwickelt und unterstützt Mündigkeit und Autonomie, fördert das Erlernen von Werten, Regeln sowie die Anerkennung von Vielfalt und stärkt die Achtung vor der Natur.</p>	<p><b>3</b> Erziehung entwickelt und unterstützt Mündigkeit und Autonomie, greift das Erlernen von Werten und Regeln auf, fördert die Anerkennung von Vielfalt und stärkt die Achtung vor der Natur.</p>
<p><b>3</b> Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.</p>	<p><b>3 Bildung</b> ist non-formale Bildung, sie wird ermöglicht durch Spiel und alltagsintegrierte Förderung, die die Selbstentfaltung des Kindes, die Erschließung der Umwelt, die Aneignung von Kenntnissen und Erfahrungen, den Erwerb von Sprache und von Kulturtechniken sowie die bewusste</p>	<p><b>5</b> Bildung wird ermöglicht durch Spiel und eine alltagsintegrierte Förderung, die die Selbstentfaltung des Kindes, die Erschließung der Umwelt, die Aneignung von Kenntnissen und Erfahrungen, die Sprachkompetenz und die Teilhabe an Kultur unterstützt sowie zur bewussten Auseinandersetzung mit diesen Lebensdimensionen und mit den eigenen Erfahrungen anregt.</p>	<p><b>4</b> Bildung wird ermöglicht durch Spiel und eine alltagsintegrierte Förderung, die die Selbstentfaltung des Kindes, die Erschließung der Umwelt, die Aneignung von Kenntnissen und Erfahrungen, die Sprachkompetenz und die Teilhabe an Kultur unterstützt sowie zur bewussten Auseinandersetzung mit diesen Lebensdimensionen und mit den eigenen Erfahrungen anregt.</p>

## Entwicklung des Formulierungsvorschlags zu § 22 Abs. 3 SGB VIII

	Auseinandersetzung mit diesen unterstützt.		
	<b>4</b> Betreuung ist Aufmerksamkeit und Sorge für das leibliche und psychische Wohlbefinden des Kindes, wodurch das Kindeswohl gesichert und vor Schädigungen jeglicher Art geschützt wird.	<b>6</b> Die Betreuung sorgt für das Wohlbefinden des Kindes, sichert die Versorgung und schützt vor Gefährdung sowie Schädigungen jeglicher Art.	<b>5</b> Die Betreuung sorgt für das Wohlbefinden des Kindes, sichert die Versorgung und schützt vor Gefährdung sowie Schädigungen jeglicher Art.
	<b>5 NEU bisher Satz3</b> Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.		